



Doris von Sayn-Wittgenstein

Abgeordnete im schleswig-holsteinischen Landtag
Landeshaus - Düsternbrooker Weg 70 - 24105 Kiel
E-Post: sayn@wittgenstein.ltsh.de

P R E S S E M I T T E I L U N G 3/2021

Kiel, den 14.1.2021

Große Worte, k(l)eine Wirkung – Todesurteil für Unternehmen **Die Auszahlung der vollmundig angekündigten Corona-Hilfen wird zum Desaster**

Im Schatten der von der Politik verfügten Corona-Krise geht es bei ganzen Branchen jetzt ans Eingemachte. Mit den Corona-Hilfen des Staates scheint es nicht weit her zu sein: Sie kommen zu spät, werden offenbar nur häppchenweise ausbezahlt und zusätzlich sickerte jetzt auch noch an die Öffentlichkeit, daß die Bundesregierung klammheimlich die Bedingungen für die Auszahlung der Überbrückungshilfe II änderte - zum Nachteil der betroffenen Unternehmen.

„Die Unzufriedenheit in der Wirtschaft mit der Umsetzung der einst vollmundig angekündigten Hilfspakete ist dennoch groß. Vor allem eine Änderung bei den sogenannten Überbrückungshilfen, durch die für betroffene Unternehmen fixe Kosten wie Miete, Pacht und Versicherungen ersetzt werden, sorgt derzeit für Ärger“, berichtet „Die Welt“ am 13. Januar.

Insbesondere der Umstand, daß Bundesfinanzminister Scholz und Wirtschaftsminister Altmeier bei ihren vollmundigen Ankündigungen nicht das EU-Beihilferecht bedacht hatten, führt jetzt zu Verwicklungen von großer wirtschaftlicher Tragweite für die betroffenen Unternehmen. Ebenso die Tatsache, daß die notwendigen „Anpassungen“ anscheinend heimlich vorgenommen worden sind: „Seit Anfang Dezember steht nun unter Punkt 4.16 im Kleingedruckten, die Überbrückungshilfe sei ein ‚Beitrag zu den ungedeckten Fixkosten eines Unternehmens‘. Ein Unternehmen braucht also ungedeckte Fixkosten, muss also einen Verlust gemacht haben, um die Überbrückungshilfe überhaupt zu erhalten. Altmaier und Scholz hatten stets den Eindruck erweckt, als sei nur der gesunkene Umsatz die Bemessungsgröße für die Erstattung – nicht, dass der Staat nur im Falle von Verlusten einspringt“, faßt „Der Tagesspiegel“ am 13. Januar zusammen.

Im Klartext bedeutet dies, daß zusätzlich zu einem von der Politik eingeschränkten Geschäftsbetrieb und somit eingeschränkten Gewinnmöglichkeiten Rückzahlungen in Millionenhöhe fällig werden, wenn die im Nachgang geänderten beihilferechtlichen Bedingungen

nicht vorliegen. „Viele werden entweder bereits gezahlte Hilfen zurückzahlen müssen, oder sie bekommen weniger Geld, als sie ursprünglich dachten“, hält Harald Elster, Präsident des Deutschen Steuerberaterverbandes, im Interview mit der „Welt“ fest.

Ingrid Hartges, Hauptgeschäftsführerin des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (Dehoga), beklagte dieser Tage der „Süddeutschen Zeitung“ gegenüber, daß ganze „Lebenswerke zerstört werden“. Der Bund habe „schnelle, unbürokratische und großzügige Hilfen vor dem Lockdown am 2. November versprochen“, aber: „Das Gegenteil von dem, was zugesagt wurde, ist eingetreten.“ Es komme kaum Geld an, die Lage sei „mega unbefriedigend“, der Branche gehe die Luft aus. 3000 Unternehmen zögen in Betracht, den Betrieb aufzugeben. Auch andere Branchen warnen vor einer Pleitewelle.

Tatsächlich sind von den im November eingeplanten Hilfen, die allein für November rund 15 Milliarden Euro hätten betragen sollen, noch nicht mal zwei Milliarden Euro an die betroffenen Betriebe geflossen. Eine Sprecherin des Bundeswirtschaftsministers ließ jetzt wissen, daß gut 1,3 Milliarden Euro an Abschlägen für November und rund 643 Millionen Euro für Dezember gezahlt worden seien. Absicht oder Unfähigkeit? Für viele Betriebe dürfte das jedenfalls das Todesurteil bedeuten. Denn: Die dicke Rechnung kommt zum Schluß!

Was, wenn sich herausstellt, daß die ganze Pandemie eine „Plandemie“ zum „Great Reset“ war? Das ist natürlich nur eine Verschwörungstheorie.